

Antrag auf Satzungsänderung an den Bezirkstag des Bezirksschwimmverband Südwestsachsen e.V. am 18.04.2015 in Plauen

<p>§ 6 Mitglieder des Bezirksverbandes und Grundsätze zur Mitgliedschaft</p> <p>(1) Mitglied im Bezirksverband können alle den Schwimmsport betreibenden Vereine sein, die Ihren Sitz in den politischen Grenzen des Regierungsbezirks Chemnitz haben und Mitglied im SSV sind.</p>	<p>§ 6 Mitglieder des Bezirksverbandes und Grundsätze zur Mitgliedschaft</p> <p>(1) Mitglied im Bezirksverband sind alle den Schwimmsport betreibenden Vereine sein, die Ihren Sitz in den politischen Grenzen der Stadt Chemnitz oder den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau, dem Erzgebirgskreis oder dem Vogtlandkreis haben und Mitglied im SSV sind.</p>
<p>Die Anpassung im 1. Halbsatz entspricht der bisher geübten Praxis, dass mit der Aufnahme in den SSV auch die Aufnahme in den Bezirksschwimmverband Südwestsachsen ohne Antrag erfolgt. Die Änderung im 2. Halbsatz ist erforderlich, da der ehemaligen Regierungsbezirk Chemnitz nicht mehr existent ist. Die Regelung wurde entsprechend an die Satzung des SSV angepasst.</p>	
<p>§ 15 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand des Bezirksverbandes besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Vorsitzenden, b) dem Stellvertretenden Vorsitzenden, c) dem Schatzmeister, d) den Fachwarten, e) dem Jugendwart. f) der Vorstand kann einen Geschäftsführer mit Sitz und Stimme benennen. g) dem Vorstand kann ein Ehrenvorsitzender angehören 	<p>§ 15 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand des Bezirksverbandes besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem 1. Vorsitzenden, b) dem 2. Vorsitzenden, c) dem Schatzmeister, d) den Fachwarten, e) dem Jugendwart. f) der Vorstand kann einen Geschäftsführer mit Sitz und Stimme benennen. g) dem Vorstand kann ein Ehrenvorsitzender angehören
<p>Die Neubezeichnung dient einerseits der Anpassung an den gängigen Sprachgebrauch und soll andererseits die gestiegenen Bedeutung der Funktion widerspiegeln.</p>	